

epigenomics

Mitteilung nach § 8 Abs. 1 S. 6 Wertpapierprospektgesetz

Hiermit teilt die Epigenomics AG gemäß § 8 Abs. 1 S. 6 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) mit, dass der Bezugspreis heute auf

1,86 EUR

pro Aktie festgelegt wurde.

Der Bezugspreis wurde am 16. Oktober 2018 durch Ad Hoc Mitteilung der Epigenomics AG bekannt gemacht und die Veröffentlichung des Bezugspreises wird am selben Tag auf der Internetseite der Epigenomics AG unter <http://www.epigenomics.com/news-investors/capital-increase/> gemäß §§ 8 Abs. 1 S. 6, 14 Abs. 2 Nr. 3 lit. a) WpPG verfügbar gemacht und wird ebenfalls ab dem 16. Oktober 2018 in gedruckter Form zur kostenlosen Abgabe an das Publikum bei der Emittentin gemäß §§ 8 Abs. 1 S. 6, 14 Abs. 2 S.1 Nr. 2 lit. b) WpPG bereitgehalten.

Berlin, 16. Oktober 2018

Epigenomics AG

Der Vorstand

NICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG, VERBREITUNG ODER WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, JAPAN UND AUSTRALIEN

Wichtige Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis des am 8. Oktober 2018 veröffentlichten Bezugsangebots und des Wertpapierprospekts vom 8. Oktober 2018. Der Wertpapierprospekt wurde unverzüglich nach Billigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht und ist bei der Epigenomics AG, Geneststraße 5, 10829 Berlin, Deutschland, oder auf der Webseite der Epigenomics AG (www.epigenomics.com) kostenfrei erhältlich.

Diese Veröffentlichung stellt insbesondere weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Die hierin in Bezug genommenen Wertpapiere wurden und werden nicht unter dem U.S. Securities Act von 1933, in der jeweils gültigen Fassung (der "Securities Act") oder dem Recht der Einzelstaaten der USA registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten oder an "U.S. persons" (wie in Regulation S des Securities Act definiert) oder für Rechnung von "U.S. persons" angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind von der Registrierungspflicht

gemäß dem Securities Act und dem einzelstaatlichen Recht der USA ausgenommen oder befreit. Diese Veröffentlichung und die in ihr enthaltenen Informationen dürfen nicht in den USA verbreitet oder dorthin übermittelt werden oder in andere Jurisdiktionen, in denen das öffentliche Angebot oder der Verkauf der Wertpapiere verboten ist, und dürfen nicht an "U.S. persons" oder Veröffentlichungen mit genereller Verbreitung in den USA versandt werden. In den USA wird kein öffentliches Angebot von Aktien unternommen.

Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmeregelungen dürfen die in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere in Australien, Kanada oder Japan, oder an oder für Rechnung von australischen, kanadischen oder japanischen Einwohnern, nicht verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Es findet keine Registrierung der in dieser Bekanntmachung genannten Wertpapiere gemäß den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen in Australien, Kanada und Japan statt.